Fonds Soziales Wien – Kund:innenservice
Guglgasse 7–9, 1030 Wien
Tel.: 01 24 5 24
Fax: 01 24 5 24-89 10 100
E-Mail: kundinnenservice@fsw.at
www.fsw.at

Fonds Soziales Wien
Für die Stadt Wien

Antrag auf Förderung von Leistungen

1. Persönliche Kund:innendaten

Persönliche Kund:innendaten

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ FSW-Kund:innennummer (falls vorhanden)

▼ Geschlecht

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers/inter/offen ☐ keine Angabe

▼ Akademischer Grad/Titel

Geburtsdatum/Sozialversicherung

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

▼ Sozialversicherungsnummer

Familienstand

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet

☐ eingetragene Partnerschaft ☐ aufgelöste eingetragene Partnerschaft ☐ hinterbliebene:r eingetragene:r Partner:in

▼ seit: (TT.MM.JJJJ)

Lebenssituation (bei Antrag auf Freizeitfahrtendienst nicht erforderlich)

☐ allein lebend

☐ getrennt lebend

☐ in Lebensgemeinschaft mit

▼ Titel/Vorname/Familienname

☐ im gemeinsamen Haushalt mit

▼ Titel/Vorname/Familienname

Staatsbürgerschaft

☐ Österreich

▼ andere

▼ Geburtsland

☐ staatenlos ☐ ungeklärt

Aufenthaltsstatus (bei österreichischer Staatsbürgerschaft nicht erforderlich)

☐ EU/EWR-Bürger:in ☐ asylberechtigt ☐ Asylwerber:in ☐ subsidiär schutzberechtigt ☐ Daueraufenthalt ☐ Aufenthalt befristet

▼ Sonstiges:

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

Hauptwohnsitz (Lebensmittelpunkt)

▼ Straße ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort

▼ Adresszusatz (z. B. Name der Einrichtung, wenn Sie zurzeit nicht in einem Privathaushalt leben)

▼ Ich halte mich an dieser Adresse dauerhaft auf: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte geben Sie unter "Weitere Adresse" Ihre tatsächliche Aufenthaltsadresse an.)

Weitere Adresse

☐ Nebenwohnsitz ☐ Betreuungsadresse ☐ derzeitige Aufenthaltsadresse ☐ Melde- oder Kontaktadresse ☐ Postadresse

▼ Straße ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort ▼ seit:

▼ Adresszusatz (z. B. Name der Einrichtung, wenn Sie zurzeit nicht in einem Privathaushalt leben)

Weitere Adressen geben Sie uns bitte auf einem Beiblatt bekannt.

Aufenthalt

▼ in Österreich seit: ▼ in Wien seit: ▼ Aufenthalt in den letzten 12 Monaten:

Bei Minderjährigen: Daten der Eltern (für Behindertenhilfe bzw. Pflege und Betreuung erforderlich)

▼ Familienname ▼ Vorname ▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

▼ Familienname ▼ Vorname ▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

2. Pflegegeld

Pflegegeld

☐ kein Pflegegeldbezug

▼ Pflegegeldstufe

▼ monatlicher Auszahlungsbetrag EUR

▼ Pflegegeld zuerkannt ab:

▼ Antrag auf Zuerkennung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes gestellt am:

▼ Pflegegeldklage eingebracht am:

3. Vertretungsbefugte Person

Eine **vertretungsbefugte Person** ist berechtigt, Sie in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Die schriftliche Bestätigung dafür legen Sie bitte bei.

Vertretung

▼ Vertretungsbefugte Person vorhanden?

☐ Ja ☐ Nein

Art der Vertretungsbefugnis (Zutreffendes bitte auswählen)

☐ gerichtliche Erwachsenenvertretung ☐ gesetzliche Erwachsenenvertretung ☐ gewählte Erwachsenenvertretung

☐ Bevollmächtigte:r ☐ Vorsorgebevollmächtigte:r ☐ Obsorgeberechtigte:r

Name

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Beziehung zum:zur Kund:in

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

4. Vertrauenspersonen und/oder Zustellbevollmächtige:r

Wenn Sie möchten, können Sie hier Vertrauenspersonen benennen und/oder eine:n Zustellbevollmächtigte:n bekannt geben. Das können Angehörige oder Freund:innen sein. Bitte fragen Sie die Person vorher, ob sie einverstanden ist.

Einer **Vertrauensperson** dürfen wir zu Ihrer Förderung Fragen stellen und Auskünfte geben. Auch sensible Daten dürfen wir an sie weitergeben. Vertretungshandlungen, z. B. Zurückziehen eines Antrags oder Entgegennehmen von Schriftstücken, sind nicht eingeschlossen. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Ein:e **Zustellbevollmächtige:r** bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des Fonds Soziales Wien (FSW), z. B. Förderbewilligung oder Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können **nur eine:n Zustellbevollmächtigte:n** nennen. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

☐ Ich möchte keine:n Vertrauensperson oder Zustellbevollmächtigte:n benennen.

☐ Ich benenne eine:n Vertrauensperson und/oder Zustellbevollmächtigte:n.

4.1 Erste Vertrauensperson und/oder Zustellbevollmächtigte:r

Berechtigung

☐ Vertrauensperson: Ich benenne die unten genannte Person als Vertrauensperson.

☐ Vertrauensperson: Meine vertretungsbefugte Person ist meine Vertrauensperson. (In diesem Fall müssen Sie die Daten nicht nochmals angeben).

☐ Zustellbevollmächtigte:r: Ich erteile der unten genannten Person eine Zustellvollmacht.

Name

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Akademischer Grad/Titel

Beziehung zur:zum Kundin:Kunden

▼ Beziehung (z. B. (Ehe-)Partner:in, Geschwister, Kind, Enkel:in, Elternteil, Nachbar:in, Institution, ...)

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

4.2 Zweite Vertrauensperson

Daten der zweiten Vertrauensperson

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Beziehung zum:zur Kund:in

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

4.3 Dritte Vertrauensperson

Daten der dritten Vertrauensperson

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Akademischer Grad/Titel

▼ Beziehung zum:zur Kund:in

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

5. Beantragte Förderung

Ich beantrage eine Förderung für:

☐ Pflege und Betreuung (weiter bei Punkt 5.1)

☐ Behindertenhilfe (weiter bei Punkt 5.2)

☐ Wohnungslosenhilfe (weiter bei Punkt 5.3)

5.1 Pflege und Betreuung

Pflege und Betreuungsbedarf

▼ Pflege- und Betreuungsbedarf durch Fremdverschulden entstanden?

☐ Ja ☐ Nein

Leistungen zu Hause/Tagesbetreuung

☐ Pflege und Betreuung zu Hause

☐ Tagesbetreuung

☐ Senior:innen-Wohngemeinschaft – Basispaket (Unterstützung und Begleitung im Gemeinschaftsleben, für Bewohner:innen von Betreuten Wohngemeinschaften)

▼ Bezeichnung des Projektes bzw. der sonstigen Leistungen/Anmerkungen zum Bedarf

☐ Projekt/sonstige Leistungen

- Mein Kostenbeitrag bzw. die Höhe meiner Förderung richtet sich nach meinen Einkommensverhältnissen, meinen Unterhaltspflichten oder Unterhaltsberechtigungen, meinen Miet- und Wohnkosten, meinem Pflegegeld sowie nach den in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.
- Bei Änderungen meines Pflege- und Betreuungsbedarfes, meiner Einkommensverhältnisse, Familienverhältnisse, Miet- und Wohnkosten sowie Pflegegeldstufe kann sich mein zu leistender Kostenbeitrag ändern. Eine Änderung eines Kostenbeitrages kann auch rückwirkend erfolgen.
- Über eine Änderung der maximal geförderten Leistungseinheiten entscheidet der Fonds Soziales Wien (FSW).
- Jede Leistungsänderung führt zur Neuberechnung meines Kostenbeitrages.
- Der Kostenbeitrag ist monatlich im Nachhinein zu bezahlen. Nur beanspruchte bzw. mit der betreuenden Einrichtung vereinbarte Leistungseinheiten werden verrechnet.
- Bei einer Projektteilnahme gelten für mich andere Regelungen: Der FSW entwickelt laufend neue Leistungen. Es werden zeitlich begrenzte Projekte durchgeführt und die neuen Leistungen laufend ausgewertet und an den Bedarf angepasst. Die Teilnahme an diesen Projekten ist unter bestimmten, projektspezifischen Voraussetzungen möglich. Während der Projektlaufzeit kann es zu Änderungen hinsichtlich Leistungsinhalt und -umfang, Höhe der Förderung, Teilnahmevoraussetzungen, Projektlaufzeit sowie gegebenenfalls der Berechnung der Kosten und des Kostenbeitrags etc. kommen. Außerdem kann ich die Teilnahme am Projekt jederzeit beenden. Im Falle von kostenrelevanten Änderungen werde ich vorab schriftlich informiert.

Folgende Unterlagen lege ich bei:

☐ Beilage: Einkommenssituation

☐ Beilage: Angehörige (falls unterhaltsberechtigte/unterhaltsverpflichtete Personen vorhanden)

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.

Wichtig: Auf Seite 8 sind die Personaldokumente angeführt, die Sie dem Antrag in Kopie beilegen müssen.

Leistungen Wohnen und Pflege

☐ Wohn- und Pflegehäuser ☐ befristet ☐ unbefristet

☐ Kurzzeitpflege – Remobilisation (befristet): Bei Kurzzeitpflege – Remobilisation wird meine Aufenthaltsdauer in der anerkannten Einrichtung durch meinen Remobilisationserfolg bestimmt und ist mit maximal 92 Tagen befristet.

☐ Betreutes Wohnen – Urlaubspflege bzw. Entlastung für Angehörige: Diese Leistungen sind mit maximal 35 Tagen befristet.

▼ Anmerkungen zum Bedarf

Leistungen Wohnen und Pflege – Fortsetzung

- Die Höhe des Kostenbeitrages hängt von der Höhe meines Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Der Kostenbeitrag ist monatlich im Vorhinein zu bezahlen.
- Unterhaltsberechtigungen bzw. Unterhaltsverpflichtungen werden bei der Kostenbeitragsberechnung berücksichtigt.
- Lebt die unterhaltspflichtige Person noch zu Hause und zahlt Miete, wird auch dies bei der Kostenbeitragsberechnung berücksichtigt.

Folgende Unterlagen lege ich bei:

☐ Beilage: Einkommenssituation

☐ Beilage: Angehörige (falls unterhaltsberechtigte/unterhaltsverpflichtete Personen vorhanden)

☐ Beilage: Einrichtungswunsch für Wohn- und Pflegehäuser

☐ Befundbericht

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.
Wichtig: Auf Seite 8 sind die Personaldokumente angeführt, die Sie dem Antrag in Kopie beilegen müssen.

5.2 Behindertenhilfe

Art der Behinderung

▼ Art der Behinderung

▼ Behinderung durch Fremdverschulden entstanden ☐ Ja ☐ Nein

▼ Rollstuhl ☐ Ja ☐ Nein

Leistungen Behindertenhilfe

☐ Mobile Frühförderung

☐ Kindergarten

☐ Schule (Adresse bitte bei "Anmerkungen zum Bedarf" angeben)

☐ Berufsintegration

☐ Berufsqualifizierung

☐ Lehrlingsausbildung

☐ Arbeitsintegration:

☐ Lohnkostenzuschuss ☐ Mentor:innenzuschuss

☐ Tagesstruktur inklusive Mobilitätskonzept

☐ Betreutes Wohnen:

☐ Teilbetreutes Wohnen ☐ Vollbetreutes Wohnen

☐ Hilfsmittel / PKW Adaptierung / Blindenführhund

☐ Fahrtendienst:

▼ Abholadresse:

▼ Ziel: Institution mit Adresse, z. B. Schule

☐ Fahrtbegleitung

☐ Fahrtkostenersatz

☐ Mobilitätstraining

☐ Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

☐ Bildungsbeihilfe (für Menschen mit Sinnesbehinderung)

☐ Dolmetschleistungen für soziale Rehabilitation (für gehörlose, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

☐ Dolmetschleistungen für Bildungszwecke

☐ Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen (für Freizeit, Bank, Einkäufe, ...)

▼ Sonstige Leistungen/Anmerkungen zum Bedarf

- Pflegegeldergänzungsleistung, Dolmetschleistungen und Bildungsbeihilfe: Ab einer bestimmten Einkommensgrenze wird von der Fördersumme ein Selbstbehalt aus meinem Einkommen abgezogen, bei der Pflegegeldergänzungsleistung darüber hinaus mein Pflegegeld.
- Tagesstruktur, Kindergarten: Der Kostenbeitrag*, den ich bezahlen muss, beträgt 30 Prozent meines Pflegegeldes.
- Vollbetreutes Wohnen: Die Höhe des Kostenbeitrags*, den ich bezahlen muss, hängt von der Höhe meines Nettoeinkommens und Pflegegeldes ab. Unterhaltsberechtigungen bzw. Unterhaltsverpflichtungen werden bei der Kostenbeitragsberechnung berücksichtigt.
- Freizeitfahrtendienst: Die Voraussetzungen und die Information zu den Kosten des Freizeitfahrtendienstes habe ich im Diagnoseblatt Freizeitfahrtendienst unter dem Punkt „Information zum Freizeitfahrtendienst“ nachgelesen und stimme diesen ausdrücklich zu.

*Eigenleistung im Sinne des Chancengleichheitsgesetzes

Leistungen Behindertenhilfe – Fortsetzung

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- ☐ Beilage: Einkommenssituation (für die Leistungen **Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung, Freizeitfahrtendienst, Dolmetschleistungen** und **Bildungsbeihilfe**)
- ☐ Beilage: Angehörige (für die Leistung **Vollbetreutes Wohnen**, falls unterhaltsberechtigte/unterhaltsverpflichtete Personen vorhanden)
- ☐ Kopien der aktuellen Befunde
- ☐ Kopie des Behindertenpasses (falls zutreffend)
- ☐ Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen (für die Leistung **Freizeitfahrtendienst**)
- ☐ Kopie des Mobilpasses (für die Leistung **Freizeitfahrtendienst**, falls zutreffend)

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.

Wichtig: Auf Seite 8 sind die Personaldokumente angeführt, die Sie dem Antrag in Kopie beilegen müssen.

5.3 Wohnungslosenhilfe

Leistungen Wohnungslosenhilfe

▼ Anmerkungen zum Bedarf

- In Wohneinrichtungen wird ein monatliches Nutzungsentgelt eingehoben. Ich verpflichte mich zur rechtzeitigen Zahlung.

Folgende Unterlagen lege ich bei:

- ☐ Beilage: Einkommenssituation
- ☐ Beilage: Vermögen
- ☐ Beilage: Personengemeinschaft (bei gemeinsamer Inanspruchnahme der Leistung)
  Der:die Partner:in muss zusätzlich einen Antrag auf Förderung von Leistungen und die notwendigen Beilagen ausfüllen.

Sie bilden einen Bestandteil meines Antrags.

Wichtig: Auf Seite 8 sind die Personaldokumente angeführt, die Sie dem Antrag in Kopie beilegen müssen.

6. Einverständnis

Wichtig: Ihre Zustimmung ist aus rechtlichen Gründen notwendig. Wenn Sie etwas streichen, können wir möglicherweise Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Ich bin mit folgenden Fördervoraussetzungen einverstanden:

- Ich habe die für mich relevanten Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie Ergänzenden Spezifischen Richtlinien des Fonds Soziales Wien (FSW) zur Kenntnis genommen. Alle Förderrichtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Website des FSW unter www.fsw.at abrufbar. Ich kann die Förderrichtlinien auch telefonisch unter 01 24 5 24 oder per Mail (kundinnenservice@fsw.at) bestellen und bekomme sie per Post zugeschickt.
- Die Förderung zahlt der FSW, außer bei Direktleistungen, direkt an die Einrichtung. Über den geförderten Betrag schickt mir die Einrichtung keine Rechnung.
- Jede Änderung
  - meiner persönlichen Daten,
  - meines Familienstandes (außer bei Freizeitfahrtendienst),
  - meiner Einkommensverhältnisse (bei Leistungen mit Kostenbeitrag),
  - meiner Mietkosten (bei Pflege und Betreuung),
  - meines Pflege- und Betreuungsbedarfs,
  - meiner Pflegegeldstufe,
  - meiner Mobilität/Art und Schwere der Gehbehinderung (bei Freizeitfahrtendienst),
  - meiner Vermögensverhältnisse (bei Wohnungslosenhilfe)

  melde ich dem FSW unverzüglich und unaufgefordert.

- Unwahre Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen meiner bekannt gegebenen Daten können zur Einstellung der Förderung oder zum Widerruf der Förderbewilligung und zu einer Rückzahlungsverpflichtung führen.
- Ich erhalte die Förderung nur, wenn ich mit dem:der Betreiber:in der anerkannten bzw. geförderten Einrichtung einen schriftlichen Vertrag über die Beratung, Unterstützung, Betreuung bzw. Pflege abschließe (außer bei Direktleistungen und Freizeitfahrtendienst).
- Für Pflege und Betreuung gilt: Eine Förderung wird mir nur dann gewährt, wenn mein Einkommen und Pflegegeld nicht ausreichen, um meinen Lebensbedarf zu sichern. Bei Änderungen meines Einkommens und/oder Pflegegeldes erfolgt eine Neuberechnung meiner Förderung und meines Kostenbeitrages. Bestehen zu Lebzeiten offene Forderungen aufgrund von Kostenbeiträgen aus Einkommen und Pflegegeld, dann gehen diese auf die Verlassenschaft über.
- Für Wohnungslosenhilfe gilt: Soweit ich über Vermögen verfüge oder hierzu gelange, bin ich zum Ersatz der Fördermittel verpflichtet. Ein Vermögensfreibetrag verbleibt mir. Dieser orientiert sich am jeweils gültigen Vermögensfreibetrag in der Verordnung zum Wiener Mindestsicherungsgesetz. Wenn ich Vermögen habe, dessen Verwertung mir vorerst nicht möglich oder zumutbar ist, gilt: Die Förderung kann von der Sicherstellung des Ersatzanspruches (z. B. Pfandrecht) abhängig gemacht werden. Ich bin zum Ersatz der Fördermittel nur dann verpflichtet, wenn dies voraussichtlich ohne Härte möglich ist. Ich muss maximal folgenden Betrag zurückzahlen: die noch nicht zurückgezahlten Fördermittel der letzten drei Kalenderjahre plus der Monate des Kalenderjahres, in dem ich die letzte Förderung erhalten habe. Ich habe dafür eine entsprechende Vereinbarung mit dem FSW abzuschließen.
- Für Wohnungslosenhilfe gilt weiters: Ich bin zum Ersatz der Fördermittel verpflichtet, wenn ich innerhalb der letzten drei Jahre vor der Förderung, während der Förderung oder innerhalb von drei Jahren nach dem Ende der Förderung durch Rechtshandlungen oder diesbezüglich wirksame Unterlassungen die Mittellosigkeit selbst verursacht habe. Die Verpflichtung zum Ersatz der Förderung geht auf meine Erb:innen über. Die Erb:innen haften nur bis zur Höhe des Nachlasswertes.

7. Beizulegende Unterlagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen in Kopie bei:

Personaldokumente in Kopie

☐ amtlicher Lichtbildausweis

☐ Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Gleichstellung* mit österreichischen Staatsbürger:innen

*z. B.: Bescheinigung des Daueraufenthalts (bei EU-Bürger:innen), aktuelle Aufenthaltskarte oder Einreichbestätigung (bei Drittstaatsangehörigen)

Falls zutreffend:

☐ Nachweis der Vertretungsbefugnis

☐ Heiratsurkunde oder Partnerschaftsurkunde (für Pflege und Betreuung, Teil- bzw. Vollbetreutes Wohnen und Wohnungslosenhilfe erforderlich)

☐ Scheidungsdokumente oder Nachweis über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft (für Pflege und Betreuung, Teil- bzw. Vollbetreutes Wohnen und Wohnungslosenhilfe erforderlich)

☐ Sterbeurkunde der:des Ehepartnerin:Ehepartners oder der:des eingetragenen Partnerin:Partners (für Pflege und Betreuung, Teil- bzw. Vollbetreutes Wohnen und Wohnungslosenhilfe erforderlich)

☐ Verpflichtungs-/Haftungserklärung, die für Sie abgegeben wurde

☐ Nachweis über die Beantragung von Pflegegeld oder Pflegegelderhöhung bzw. über eine Pflegegeldklage

☐ Bescheid bzw. Nachweis über einen Pflegegeldbezug oder eine vergleichbare Leistung, auch aus dem Ausland

Bei Minderjährigen zusätzlich in Kopie:

☐ Geburtsurkunde

☐ Nachweis der Obsorge, z. B. Heiratsurkunde der Eltern bzw. Scheidungsdokumente sowie Vergleich über die Obsorge samt pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung oder Beschluss über die Zuteilung der Obsorge (falls vorhanden)

Abhängig von der beantragten Leistung müssen Sie weitere Unterlagen beilegen. Diese finden Sie am Ende des jeweiligen Punktes (5.1. – 5.3) und in den Beilagen.

8. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Meine Angaben im Rahmen der Antragstellung und der Bedarfserhebung entsprechen der Wahrheit.
- Ich nehme die Fördervoraussetzungen zur Kenntnis und stimme diesen zu.
- Ich nehme die Bestimmungen betreffend Kostenbeitrag/Selbstbehalt zur Kenntnis und stimme diesen zu.

▼ Datum

▼ Unterschrift der:des Kundin:Kunden oder der für sie:ihn zur Vertretung befugten Person

▼ Name der unterschreibenden Person in BLOCKBUCHSTABEN

Auf den nächsten Seiten finden Sie die Erklärung zum Datenschutz und die Einwilligung zur Datenverarbeitung. Bitte lesen und unterschreiben Sie diese unbedingt. Wir können Ihren Antrag sonst nicht bearbeiten.

9. Erklärung zum Datenschutz

Hier finden Sie Informationen zu Verarbeitungen Ihrer Daten durch den Fonds Soziales Wien (FSW).

Wichtig: Wenn Sie etwas streichen, können wir möglicherweise Ihren Antrag nicht bearbeiten.

A) Datenarten[A]:

Der FSW verarbeitet in Wahrnehmung seiner ihm übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe nachfolgende personenbezogene Daten:

- Daten zur Person (Name, Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft, etc.)
- Anamnesedaten
- Daten zum Gesundheitszustand
- Daten zur Förderung (einschließlich Daten zur Verrechnung von Kostenbeiträgen, Bankdaten, Daten zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen, etc.)
- Daten zur Leistungserbringung
- Daten zu vertretungsbefugten Personen, Vertrauenspersonen, Zustellbevollmächtigten (Name, Naheverhältnis, Adresse, Telefonnummer)

B) Zwecke[B] und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung[C]:

Die Verarbeitung zu den nachstehenden Zwecken beruht auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen:

1. **Förderung:** Prüfung von Förderbedarf und Förderwürdigkeit, Gewährung von Förderungen, Verrechnung von etwaigen Kostenbeiträgen, Geltendmachung allfälliger Ansprüche
   a. **Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse, Versorgung im Gesundheits- oder Sozialbereich[D]**: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bereich der Behindertenhilfe erfolgt auf Grundlage des § 24 Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW).
   b. **Vertragserfüllung[E]**: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, ausgenommen besondere Kategorien personenbezogener Daten[F], ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zum Abschluss und zur Abwicklung des Förderverhältnisses erforderlich.
   c. **Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen** vor Gerichten oder Behörden[G].
   d. **berechtigtes Interesse[H]**: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, ausgenommen besondere Kategorien personenbezogener Daten[F], ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des FSW an der bestmöglichen Gewährung und Abwicklung von Förderungen erforderlich.
   e. **ausdrückliche Einwilligung[I]**: Die ausdrückliche Einwilligung in Punkt 10. des Antrags ist die Grundlage für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten[F] (z. B. Gesundheitsdaten).
2. **Qualitätssicherung, Leistungsplanung und Statistik:** Maßnahmen zur Planung, Evaluierung, Verbesserung des Leistungsangebots und der Qualität der angebotenen Leistungen (z. B. Kund:innenzufriedenheitsbefragungen) sowie statistische Auswertungen während aufrechter Förderung sowie nach Ende der Förderung
   a. **berechtigtes Interesse[G]:** Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, ausgenommen besondere Kategorien personenbezogener Daten[F], ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des FSW an der Planung, Sicherung und Evaluierung der Qualität seiner Leistungen erforderlich.
   b. **Erforderlichkeit für statistische Zwecke[J]:** Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung statistischer Zwecke, die keine personenbezogenen Ergebnisse zum Ziel haben, erforderlich.
3. **Forschung:**
   a. **Erforderlichkeit für wissenschaftliche Forschungszwecke[J]**: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist für wissenschaftliche Forschungszwecke, die keine personenbezogenen Ergebnisse zum Ziel haben, erforderlich.
   b. **berechtigtes Interesse[H]**: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, ausgenommen besondere Kategorien personenbezogener Daten[F], ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des FSW an der Durchführung von Forschungsarbeiten erforderlich.
4. **Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen:** Dabei handelt es sich um aufsichtsrechtliche Vorgaben und andere gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Wiener Archivgesetz), denen der FSW unterliegt.
5. **Wahl des FSW-Kund:innen-Rats:** (gilt nur für Kund:innen der Behindertenhilfe)
   a. **berechtigtes Interesse[H]**: Das berechtigte Interesse des FSW besteht in der Schaffung einer zusätzlichen effektiven Kommunikationsmöglichkeit mit Kund:innen der Behindertenhilfe. Der FSW verarbeitet dabei keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten[F].

C) Übermittlungsempfänger[K]:

Der FSW übermittelt Ihre personenbezogenen Daten nur dann an andere Stellen oder Personen, wenn es zu den oben genannten Zwecken erforderlich ist.

Etwaige Empfänger (abhängig von der beantragten Förderung und Ihrer individuellen Situation):

- anerkannte bzw. geförderte Einrichtungen
- sonstige leistungserbringende Einrichtungen
- Gerichte
- Sozialversicherungsträger

- einkommensauszahlende Personen bzw. Stellen
- Krankenanstalten, Ärzt:innen, Therapeut:innen, Gutachter:innen
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
- Magistrat der Stadt Wien (insbesondere Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft) und andere Bezirksverwaltungsbehörden
- vertretungsbefugte Personen bzw. Stellen, Vertrauenspersonen, Zustellbevollmächtigte:r
- andere Sozialhilfeträger
- Sozialministeriumservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Arbeitsmarktservice
- Sicherheitsbehörden
- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft
- Volksanwaltschaft
- Rechtsanwält:innen
- Bundesministerium für Finanzen (insbesondere Finanzämter)
- Gebärdensprachdolmetscher:innen
- Botschaften und Konsulate des Herkunftslandes

An welche konkreten Stellen oder Personen Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, hängt von Ihrer individuellen Situation und beantragten Förderung ab.

Wenn eine Überprüfung der von Ihnen angegebenen Daten erforderlich ist oder Sie nicht alle für den Zweck der Förderung benötigten Daten bereitstellen, können Ihre Daten bei den oben angeführten Stellen überprüft bzw. erhoben werden[L].

D) Rechte der Kund:innen[M]:

- Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit können Sie unter www.fsw.at/kontaktformular geltend machen.
- Zusätzlich steht Ihnen die Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde offen.

E) Weitere Informationen:

- Ihre Daten werden bei Bedarf zum Zweck der Förderung in anderen **für Sie relevanten Leistungsbereichen weiterverwendet[N]**.
- Der FSW setzt regelmäßig Auftragsverarbeiter:innen (insbesondere IT-Dienstleister:innen, Befragungsinstitute, Dienstleister:innen im Veranstaltungsbereich) ein. Diesen gegenüber kann eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange **gespeichert[O]**, wie dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.
- Für die Inanspruchnahme von Förderungen beim FSW sind Sie vertraglich oder gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten bekannt zu geben, da diese für die Fördergewährung und -abwicklung zwingend erforderlich sind. **Die Nichtbekanntgabe dieser Daten kann dazu führen, dass eine Förderung nicht möglich ist[P]**.
- Es finden **keine automatisierten Einzelentscheidungen** statt[Q].
- Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im FSW sowie Aktualisierungen finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen[R]:	**Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten[S] des Fonds Soziales Wien:** datenschutz@fsw.at
Fonds Soziales Wien, 1030 Wien, Guglgasse 7–9 www.fsw.at/kontaktformular	

10. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sofern dies für die nachstehenden Zwecke unbedingt erforderlich ist, ermächtige ich

- zum Zweck der Förderung den FSW zur Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten[E] (einschließlich der Erhebung bei den und Übermittlung an die unter Punkt 9.C angeführten Stellen oder Personen), soweit keine gesetzliche Grundlage dafür vorliegt.
- zum Zweck der Förderung den FSW zur Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten, die der FSW in anderen Leistungsbereichen rechtmäßig verarbeitet.
- zu den unter Punkt 9.B genannten Zwecken die unter Punkt 9.C angeführten Stellen oder Personen zur Übermittlung meiner Daten an den FSW.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der FSW die Daten mittels Zugriffs auf elektronische Register des öffentlichen oder privaten Bereichs oder sonst auf einem automationsunterstützten Weg erhebt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Begründung unter www.fsw.at/kontaktformular widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen aufgrund der Einwilligung bleiben trotzdem rechtmäßig[T]. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (einschließlich Datenaustausch mit den unter Punkt 9.C) angeführten Stellen bzw. Personen) eine wesentliche Voraussetzung für die Fördergewährung bzw. -abwicklung durch den FSW darstellt und diese daher im Fall eines Widerrufs erschwert oder unmöglich werden würde.

11. Unterschrift Datenschutz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Ich erteile ausdrücklich die Einwilligung zur Datenverarbeitung (Punkt 10).
- Ich ermächtige den FSW zur Akteneinsicht bei den unter Punkt 9.C angeführten Stellen oder Personen, soweit dies der Förderabwicklung dient.

▼ Datum

▼ Unterschrift der:des Kundin:Kunden oder der für sie:ihn zur Vertretung befugten Person

▼ Name der unterschreibenden Person in BLOCKBUCHSTABEN

[A] Art. 14 Abs. 1 lit. d DSGVO
[B] Art. 13 Abs. 1 lit. c und Art. 14 Abs. 1 lit. c DSGVO
[C] Art. 13 Abs. 1 lit. c und Art. 14 Abs. 1 lit. c DSGVO
[D] Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 9 Abs. 2 lit. g, h DSGVO iVm § 24 CGW
[E] Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO
[F] Art. 9 Abs. 1 DSGVO
[G] Art. 17 Abs. 3 lit. e iVm Art. 6 Abs. 1 lit. f, Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO
[H] Art. 6 Abs. 1 lit. f, Art. 13 Abs. 1 lit. d und Art. 14 Abs. 2 lit. b DSGVO
[I] Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO
[J] Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO iVm § 7 Abs. 1 Z 2 DSG, § 2d Abs. 2 FOG
[K] Art. 13 Abs. 1 lit. e und Art. 14 Abs. 1 lit. e DSGVO
[L] Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO
[M] Art. 13 Abs. 2 lit. b, d und Art. 14 Abs. 2 lit. c, e DSGVO
[N] Art. 13 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 4 DSGVO
[O] Art. 13 Abs. 2 lit. a und Art. 14 Abs. 2 lit. a DSGVO
[P] Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO
[Q] Art. 13 Abs. 2 lit. f und Art. 14 Abs. 2 lit. g DSGVO
[R] Art. 13 Abs. 1 lit. a und Art. 14 Abs. 1 lit. a DSGVO
[S] Art. 13 Abs. 1 lit. b und Art. 14 Abs. 1 lit. b DSGVO
[T] Art. 13 Abs. 2 lit. c und Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO

12. Wenn Sie wegen einer körperlichen Einschränkung nicht selbst unterschreiben können: Bestätigung durch zwei Zeug:innen

Wir bestätigen, dass der:die Kund:in den Antrag zur Kenntnis genommen hat und in allen Punkten zustimmt.

Begründung, warum der:die Kund:in nicht selbst unterschreiben kann:

▼

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Fonds Soziales Wien sowie Aktualisierungen finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.

12.1 Erste:r Zeug:in

Daten der:des ersten Zeugin:Zeugen

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Beziehung zur:zum Kundin:Kunden (z. B. Kind)

▼ Telefonnummer

▼ Datum

▼ Unterschrift der:des ersten Zeugin:Zeugen

12.2 Zweite:r Zeug:in

Daten der:des zweiten Zeugin:Zeugen

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Beziehung zur:zum Kundin:Kunden (z. B. Kind)

▼ Telefonnummer

▼ Datum

▼ Unterschrift der:des zweiten Zeugin:Zeugen